



Stettiner Zeitung.

Abend Ausgabe.

Freitag, den 11. Januar 1884.

Nr. 18

Preussischer Landtag. Abgeordnetenhaus.

22. Sitzung vom 10. Januar.

Der Präsident v. Köllner eröffnet die Sitzung um 12 1/2 Uhr.

Am Ministertisch: Dr. Lucius und eine große Zahl von Regierungs-Kommissarien. Später v. Friedberg.

Der Bericht über die Verwendung des Erlöses für verkaufte Berliner Stadtbahnparzellen wird durch Kenntnisaufnahme für erledigt erachtet, der Nachweis über die Verwendung des in dem Etat der Eisenbahnverwaltung vorgesehenen Dispositionsfonds von 900,000 Mark der Budgetkommission zugewiesen.

Es folgt die erste Berathung der Landgüterordnung für die Provinz Schlesien.

Abg. Scholz (Meiße, Zentr.) erklärt sich gegen diese Vorlage, weil der Zweck derselben, den er vollkommen billigt, dadurch nicht erreicht werde, denn die vorgeschlagene Zerstückelung der Landgüter habe nicht ihren Grund in dem gegenwärtig geltenden Intestaterbrecht, sondern hauptsächlich in der Verarmung der Besitzer. Für das Anerbenrecht sei in anderen Provinzen ein historisches Fundament vorhanden, in Schlesien nicht. Redner beantragt Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission von 14 oder 21 Mitgliedern.

Abg. v. Heydebrand u. d. Laaja erklärt sich mit der Kommissions-Berathung der Vorlage einverstanden, obwohl er anfänglich der Meinung war, daß dieselbe im Plenum erledigt werden könne. Er und seine Freunde hätten im vorigen Jahre zu dem Prinzip der Vorlage Stellung genommen, indem sie anerkannten, daß nur in einer den Verhältnissen Rechnung tragenden entsprechenden Regelung des Intestaterbrechts ein wirksames Mittel zur Beseitigung der vorhandenen Uebelstände gefunden werden könne. Redner äußert alsdann die Bedürfnisfrage und legt besonderen Werth darauf, daß die Vorlage den kleinen und großen Grundbesitz gleich behandle und dadurch vermiede, einen Gegensatz heraufzubekommen, welcher zu einer künstlichen Agitation mißbraucht werden könnte. Er habe den Wunsch, daß das Gesetz sowohl in der Kommission, wie im Hause zur Annahme gelange, um einen lebensfähigen Bauernstand zu schaffen, die beste Stütze für Staat, Familie und Haus. (Beifall.)

Abg. Dr. Meyer (Breslau) verweist darauf, daß die Staatsregierung noch nie eine Vorlage gemacht habe, welche mit einer solchen Menge von Material gegen dieselbe begleitet gewesen sei, wie die in Rede stehende. Das wichtigste Argument gegen die Vorlage sei das Gutachten des Oberlandesgerichts in Breslau, und man hätte eigentlich nichts weiter zu thun, als dasselbe hier zu verlesen. Er unterlasse dies, weil er von der Voraussetzung ausgehe, daß die Mitglieder des Hauses sich mit diesem Gutachten verkannt gemacht haben. (Heiterkeit.) Diejenige Gutachten gegenüber berufe die Staatsregierung sich auf das vom dem Provinziallandtag. Das Oberlandesgericht habe Gründe für seine Ansicht, der Provinziallandtag habe wenigstens Gründe nicht angeführt. (Heiterkeit.) Der Vorredner spreche von einer gewissen Agitation, damit meine er indessen nur die Agitation, welche gegen seine Ansicht gerichtet sei. Der erste Bauer, der sein Gut in die Höferolle in Schlesien eintragen lassen würde, würde dadurch sofort die Agitation seiner Ehefrau hervorrufen, welche sich stützen würde auf die hinter ihr stehende öffentliche Meinung ihrer Söhne; der erste Fall würde also viel böses Blut machen. Er schlage deshalb den möglichen Schaden der Vorlage nicht sehr hoch an, das Gesetz werde vielmehr wirkungslos bleiben, aber ein wirkungsloses Gesetz solle man nicht erlassen. Die Aeußerung des Vorredners, daß kein Unterschied zwischen dem kleinen und großen Grundbesitz gemacht sei, würde er weit lieber bei der Jagdordnung gehört haben. (Zustimmung. Abg. v. Heydebrand: Wird auch kommen!) Der schlesische Bauer wolle sich nicht bevormunden lassen. (Beifall.)

Abg. Letocha (Zentrum) acceptirt die Vorlage namens der ober-schlesischen Landbevölkerung.

Abg. Simon-Fraustadt (Fortschritt) erklärt namens der Fortschrittspartei, daß dieselbe der Vorlage gegenüber eine ablehnende Stellung einnehme. Sie erkenne das Bedürfnis dafür nicht an und glaube auch nicht, daß ein solches Gesetz heilsam für die schlesische Landbevölkerung sein werde. Sie könne nicht anerkennen, daß in Folge der Erbtheilung eine große Verschuldung des ländlichen Grundbesitzes eingetreten sei, die Zustände in Schlesien seien vielmehr

völlig normal. Die Vorlage würde den Streit in der Familie erheblich vermehren und sie wolle unter Verlängerung der ganzen früheren Agrar-Gesetzgebung den Bauer wieder an seine Scholle fesseln. (Beifall.)

Minister D. Lucius: Die Regierung habe sich von ihrer Absicht, den Wünschen der ländlichen Bevölkerung entgegen zu kommen, durch die entgegenstehenden Gutachten der Obergerichte nicht abhalten lassen. Alle übrigen maßgebenden Instanzen hätten sich zu Gunsten der Höferolle ausgesprochen. Er könne deshalb, ohne auf die prinzipielle Seite der Frage einzugehen, das Haus nur bitten, auch diese Vorlage, wie die frühere, mit Wohlwollen zu behandeln.

Abg. Dr. Windthorst kann die Vorlage nur dringend unterstützen, weil es das größte Staatsinteresse sei, den kleinen Bauernstand zu erhalten, und zu den altdeutschen Rechtsgrundlagen zurückzuführen. Was hier geboten werde in der Vorlage, sei ein Minimum von dem, was geschehen müßte, man sollte das zum Zwange machen, was hier in das Belieben des Einzelnen gestellt werde. Der Justizminister habe eine große Auffassung kundgegeben, als er der Vorlage gegenüber den Gutachten der Gerichte zustimmte; die Herren in der Regierung ständen aber diesen Dingen näher und urtheilen nicht so abstrakt, wie die Richter hinter ihren Tischen. Wenn das Gesetz sich erst eingebürgert habe, dann werde man daran gehen können, festere Bestimmungen in Bezug auf die Erbfolge zu erlassen.

Die Diskussion wird geschlossen und nach persönlichen Bemerkungen der Abgg. Barinus und Windthorst die Vorlage einer Kommission von 14 Mitgliedern zugewiesen.

Es folgt darauf die erste Berathung des Entwurfs einer Jagdordnung.

Gegen die Vorlage ist eine sehr große aus allen Theilen des Hauses zusammengesetzte Zahl von Rednern eingeschrieben, für dieselbe nur fünf konservative Mitglieder.

Erster Redner gegen die Vorlage ist

Abg. v. Schorlemer-Alst, der sie in der Gestalt, wie sie aus dem Herrenhause gekommen ist, nicht acceptiren will und nicht glaubt, daß dieses die Vorlage mit neuen Abänderungen acceptiren werde. Es sei schwierig, objektiv über die Motive zu sprechen, da eine Passion eine große Rolle dabei spielt. Die Einen werden sich mehr auf den Standpunkt des Jägers, die Anderen mehr auf den des Grundbesitzers stellen. Außerdem sei zu beachten, daß eine allgemeine Regelung kaum möglich sein wird, weil in den einzelnen Provinzen verschiedene Verhältnisse vorhanden seien. Das Gesetz müßte die Rechte und Interessen des Grundbesitzes mit der Erhaltung eines Wildstandes in Einklang zu bringen suchen. Man dürfe nicht davon ausgehen, daß das Jagdrecht nunmehr an ein Areal von 400 Morgen erst verliehen werden dürfte. Sollte man sich zu dieser Aenderung verstehen, so würde er nicht im Stande sein, dem Gesetz zuzustimmen, da dadurch eine große Zahl von Besitzern von dem Jagdrecht ausgeschlossen werden würde. Auch die Bestimmung dürfe nicht angegriffen werden, daß es Besitzern von Grundstücken unter 300 Morgen erlaubt sei, auf ihrem Gebiete die Jagd ganz zu verbieten. Einen Eingriff in bestehende Rechte bedeute die Bestimmung des Artikel 80 der Vorlage, daß am 1. April des nächsten Jahres alle Jagdpachtverträge außer Kraft treten sollen. Dieselben müßten vielmehr aufgehoben werden bis zu den in den Kontrakten festgesetzten Fristen, da es sonst zu den bedenklichsten Verwirrungen kommen könnte. Besonders die Gemeinden würden dabei sehr schlecht wegkommen, denn die jetzigen Pächter würden die Jagd möglichst abschließen, so daß sie den anderen Pächtern bedeutend weniger werth erscheinen dürfte. Was den Wildschadenersatz betrifft, so sei es ganz zweifellos, daß, wer sich einen schönen Wildstand halten wolle, diesen auch leisten müsse. (Sehr richtig! links.) Die Frage sei besonders in Bezug des von Schwarzwild zugefügten Schadens schwer zu lösen. Die von der Vorlage beabsichtigten Schutzmaßregeln seien allerdings sehr wirkungsvoll und wer sich auf den Standpunkt der Vorlage stellen wolle, werde diesen Maßregeln den Vorzug vor den bestehenden geben müssen. Ein Mangel des Gesetzes sei, daß nicht bestimmt sei, was zu den jagdbaren Thieren gehöre. Der Preis für die Jagdscheine sei mit 3 Mark zu niedrig, mit 20 Mark jedoch zu hoch gegriffen, 10 bis 15 Mark würde entschieden genügen. Erfreulich sei es, daß der Sonntagsjäger, den er in allen Kategorien verwerfe,

beseitigt sei, für ihn (Redner) gebe es kein Jagdgesetz ohne Sonntagsruhe. Redner beantragt, die Vorlage einer Kommission von 21 Mitgliedern zu überweisen. (Beifall.)

Abg. v. Rauchhaupt wünscht ein neues Jagdgesetz, aber ein solches, welches die Beförderung der Interessen der Jagd mit denen des Grundbesitzes bedeute. Redner spricht sich darauf gegen die Vergrößerung der Jagdgebiete auf 400 Morgen aus, tabelt die völlige Ungebundenheit der Ortsbehörden bei der Jagdverpachtung, die oft gegen die Interessen der Jagd erfolgt sei und erklärt die meistbietende Verpachtung für ein sehr zweifelhaftes Schwert. Besonders für die Erhöhung des Jagdrechts auf 400 Morgen sei kein genügender Grund angeführt worden, sicherlich habe diese Veränderung mit den Jagdinteressen nichts zu thun. Letztere werden durch die Erzeugung der Gemeindebehörden als Verwaltungsorgan der Jagdgebiete durch den Jagdvorstand vor den allgemeinen öffentlichen Interessen zu sehr bevorzugt werden. Den Preis für den Jagdschein wolle er mindestens auf 10 Mark erhöhen, man möge versuchen, ob man durch Erhöhung des Preises den Kreisen nicht eine bedeutende Einnahme verschaffen könnte. Für Wildschadenersatz müsse man eintreten, sonst seien u. A. die Anpachtungsparagraphen unannehmbar. Auch gegen die Aufhebung der Jagdpacht-Verträge spreche sich seine Partei aus, welche überhaupt ihr Großgrundbesitzer-Interesse zurückstelle gegen die Interessen des Kleingrundbesitzes. (Bravo! rechts.)

Abg. Dirichlet imputirt den Konservativen, mit Rücksicht auf die bevorstehenden Reichstagswahlen ihre Ansichten über das Jagdgesetz geändert zu haben, ob sie nach den Wahlen nicht kleine Veränderungen daran vornehmen werden, sei eine andere Frage, zumal man genug Beweise für die Inkonsequenz der Konservativen habe. Bemerkenswerth sei der tiefe Unterschied in den Anschauungen der Agrarier hier und im Herrenhause. (Sehr gut! links.) Das sei wohl auch nur eine Folge der bevorstehenden Wahlen. Um die Bedeutung des Jagdrechts vor Augen zu führen, habe man ausgeführt, daß 12 Millionen Pfund Wildfleisch im Betrage von 6 Millionen Mark jährlich konsumirt werden. Diese Zahlen verlieren aber an Bedeutung, wenn man bedenkt, daß dieselben erzielt werden auf Kosten einer anderen Produktion und wenn man ferner bedenkt, daß die unrationellste Fleischproduktion die ist, wenn die Thiere sich stets zwischen Hunger und Ueberfluß befinden. Der Wildstand könne nur auf Kosten der Landwirtschaft oder von ihr abhängiger Gewerbe erhalten werden und wer eine Schonung einmal gesehen, in der Nacht ein Rudel Mebe gehäuft, der könne über die ökonomische Bedeutung des Wildstandes nicht mehr im Zweifel sein. Wenn, wie der Herrenhausebericht sagt, die Ausübung der Jagd zur Förderung des Idealismus im Volke dient, so möge man doch nicht ganze Theile des Volkes von der Jagd ausschließen, besonders diejenigen, die nur am Sonntag Zeit zur Ausübung dieser Passion haben. Aus allen diesen Gründen spricht sich Redner gegen eine Kommissionsberathung aus und bittet um die Ablehnung der Vorlage im Plenum. Die Tendenz des Entwurfs sei die vom Grafen v. d. Schulenburg-Beechen im Herrenhause gekennzeichnete Erhaltung und Erleichterung der Jagd für die gesellschaftlich bevorzugten Klassen. Dieser Herr habe auch von aristokratischen Bauern gesprochen, denen man die Jagd gestatten dürfe. Wie wäre das einem Liberalen bekommen, der solchen Zwiespalt in die Reihen des Bauernstandes getragen hätte. (Große Heiterkeit.) Es bleibe nur übrig, entweder den Wildschaden zu bewilligen, oder das Recht zu etabliren, daß Jeder das Wild, das ihm vor die Flinte komme, niederschließen darf. Dies nenne man aber ein draconisches Eingreifen in die Rechte der Großgrundbesitzer. Der Bauer soll jagen und pflügen und der Großgrundbesitzer soll dies ernten in dem Fleische des erlegten Wildes. Ohne Wildschaden gebe es für die Liberalen kein Jagdgesetz. (Beifall.)

Minister Dr. Lucius bestreitet, daß im Herrenhause die Tendenz, den kleinen Grundbesitz zu schädigen, zu Tage getreten sei. Klagen gegen das Gesetz von 1850 seien ganz landläufig gewesen und wiederholt habe man sich daran gemacht, Verbesserungen eintreten zu lassen. Die Vorarbeiten zu der Vorlage reihen auf fünfzehn Jahre zurück und basiren auf Berichten der Provinzialbehörden. Die Verhandlung nehme heute den Verlauf, wie bei dem Feldpolizeigesetz, das nun vorzügliche Dienste leiste, hoffentlich werde dasselbe mit dem vorliegenden Gesetz

der Fall sein, das sich an die Gebräuche der einzelnen Provinzen eng anschließe. Besonders die Bestimmungen über den Wildschaden und das Verbot der Sonntagsjagd habe man bestehen lassen, zumal Klagen darüber nie laut geworden sind. Die Kommissionsberatungen werden wohl zur Annahme des Gesetzes führen, wenn man auch zugestehen müsse, daß Einzelnes darin verbesserungsfähig sei. Auf die Erhöhung des Areals lege die Regierung nicht gerade ein Hauptgewicht, aber man müsse zugestehen, daß der heutige Zustand der Jagdgebirgsbildung unhaltbar sei, und nur durch die Loyalität der Bevölkerung und die Geschicklichkeit der Aufsichtsbehörden bisher erträglich gewesen sei. Die Zahl der Jäger sei durch die zu niedrige Jagdscheingebühr und durch die herrschende Verpachtungsform herbeigeführt worden. In Sachsen zahle man 12 Mark, im Elsaß 25 Mark, wiewohl der Jagdschein in Preußen zur Jagd in der ganzen Monarchie berechtigt. Der Hinweis, daß es sich hier um eine Bevorzugung der besseren Klassen handele, hätte erspart werden können. Allerdings sei die Jagd kein Luxus und kein angeborenes Menschenrecht. Die geforderten 20 Mark seien entschieden angemessen. Den Jagdberechtigten schadenersatzpflichtig zu machen, sei ein sehr ungerechter Ausweg und bei der ungleichen Beurteilung dieser Materie durch juristische Kapazitäten habe die Regierung wohl am besten gethan, es beim alten Zustande zu lassen, zumal besondere Maßregeln ergriffen werden können, um den berechtigten Klagen Abhilfe zu schaffen. Diese Klagen kommen übrigens sehr selten vor. Die Regierung bitte, nicht dilatorisch behandelt zu werden, sondern eine möglichst bestimmte Antwort zu erhalten.

Das Haus vertagt sich hierauf.
Nächste Sitzung Freitag 11 Uhr.
Tages-Ordnung: Jagdordnung, kleine Vorlagen.
Schluß 4 1/4 Uhr.

Deutschland.

Berlin, 10. Januar. Der „Temps“, unter den französischen Blättern unstreitig dasjenige, welches sich am häufigsten und eingehendsten mit den Verhältnissen des Auslandes beschäftigt, bringt einen längeren Aufsatz über die englische Armee, dem wir nachstehendes entnehmen:

Eine kurze Prüfung ergibt, daß im Kriegsfalle allerhöchstens 60—80,000 Mann auf das Festland geworfen werden könnten. Was ist das aber in unserem Jahrhundert mehr, als Futter für ein einziges Batterief Feuer. Allerdings ist für die Engländer und insbesondere für die Engländerinnen ein Soldat der Königin mindestens drei Soldaten irgend eines anderen Landes werth; aber den Kruppgeschossen antwortet man nicht mit leeren Prahlerien. Man hat es in der letzten Zeit erlebt, daß die Entel Wellington's angeht von ziemlich verächtlichen Gegnern immer noch lieber auf den Esel Philipp's und seine Goldladung, als auf die Kampflust ihrer Truppen zählen. Nach solch denkwürdigen Heldthaten würde etwas größere Bescheidenheit den englischen Militär-Berichterstattern wohl anstehen. Möchte, wer sie liest, nicht glauben, sie unterwies den Weltall in der Kriegskunst? Und doch hat man nicht bemerkt, daß ihre Truppen in den Gesamt-Bewegungen, die sie unlängst in Dorsetshire oder Dartmoor verühten, sich glänzend hervorthaten. Waren sie seitdem nicht gezwungen, sich mit einfachen Paraden im Lager von Alderhot zu begnügen, nur um ihr Elend den Augen der auswärtigen Attachés zu entziehen. Und die Newen im Hyde-Park und die Manöver in Brighton! Wahrlich, Niemand hat sich davon blenden lassen; aber die Selbstüberhebung dieser feierlichen Theoretiker scheint allen Fiascos zu trotzen. Wenn es sich um kontinentale Streitkräfte handelt, so sind sie nicht im Stande, weder dem Unterschied des nationalen Temperaments noch den allgemeinen Elementen des Problems Rechnung zu tragen, und sie werden bis in alle Ewigkeit fortfahren, ein bewaffnetes Volk von oben herab zu beurtheilen, als handelte es sich um ein Peloton Veterane. Eine Umwälzung, wie die der allgemeinen Wehrpflicht, hätte wenigstens verdient, daß man ihr einige Aufmerksamkeit schenkte. Wer begreift nicht, daß sie ganz neue Erscheinungen nach sich ziehen und daß die Schlachtordnung, Marschgewohnheiten, das ganze Wesen des Soldaten eine Aenderung erleiden muß? Wer will von einem Maler, einem Advokaten, einem Hutmacher, der seine 28tägigen Waffenübungen verrichtet, die automatische Steifheit eines Grenadiers aus der Zeit Friedrich des

Großen oder Bonaparte's erwarten? Alles, was man von ihm verlangen darf, das ist, daß er in Reich und Glied marschiere, den Tornister munter trage, die Entfernung zu messen und richtig zu zielen verstehe. Diese so einfachen Dinge vermag aber der Insulaner, der bei Waterloo stehen geblieben ist, nicht zu fassen. Was für ihn den Soldaten ausmacht, das ist, daß er die Bärenmütze trage, sein Gewehr wie eine Orgelpfeife halte und sich auf den Fersen drehe, wie ein Thor in den Angeln. Außerhalb dieses Dogmas kein Heil, denn so ereignen sich die Dinge im britischen Heere. Leider steht aber das britische Heer in der vorläufigen Welt als eine Ausnahme da — etwa wie ein versteinertes Ungeheuer aus dem Zeitalter der Bomben mit Kuntzen — das einzige überlebende Beispiel zusammengewürfelter Soldatenschaaren, die retrahirt, gezählt und eincrezirt werden, um ihr Leben lang immer Soldaten zu bleiben. Der englische Soldat wird von der Zivilbevölkerung nicht wie ein Bruder, ein Sohn, ein Freund angesehen, der dem Vaterlande seine Schuld bezahlt, sondern wie ein Helot, der sich freiwilliger Knechtschaft unterzieht. Welches auch sein Verdienst sein mag, er avancirt selten. Unter den üblichen Strafen figurirt die Peitsche; sogar seine Vorgesetzten behandeln ihn als ein untergeordnetes entsetzliches Wesen. Solche Zustände sind nicht geeignet, sein moralisches Bewußtsein zu heben. Der englische Soldat weiß denn auch beinahe nichts von Ehre und Pflichtgefühl. Er liebt seinem Handwerk aus Interesse oder Gewohnheit ob, und das ist Alles. Indem er Jahr aus Jahr ein zu derselben Stunde mit denselben Kameraden dieselben Bewegungen wiederholt, verliert er seine Individualität und wird zur Maschine. Solid ist das gewiß — wie ein Eisen — groß und stark — warum hätte man ihn sonst gewählt? Nach zehn bis zwölf Jahren Kostbeef, Bier und neuschwänziger Kase ist er zu nichts mehr gut, als wieder Handgeld zu nehmen, und er nimmt wieder Handgeld. Auch die Offiziere werden auf ziemlich unmoderne Art geworden. Um eine Kommission zu erhalten, genügt es, im Kriegsministerium ein Gesuch einzureichen und es in Examen zu bestehen, das dem Programm unserer Sekunda entspricht. Eine eigenthümliche Sitte hat sich im englischen Heere fortgepflanzt: Daß nämlich gewisse Offiziere einen Ehrenrang über ihrem wirklichen Grade haben können, ein Major z. B. den Titel eines Oberst-Lieutenants erkaufen kann. Die Käuflichkeit der Grade, die heute abgeschafft ist, war vorwiegend dazu da, den reichen Familien die obersten Stellen im Heere zu sichern. Nicht der Staat hatte davon Gewinn, sondern der zurücktretende Offizier, der seine Stellung um Geld loskaufte. Noch im Jahre 1870 galt der Hauptmanns-Grad 80,000 Francs, der Majors-Grad 120,000 Francs, der Obersten-Grad 200—300,000 Francs. Man wundert sich, daß eine solche Unsitte sich so lange zu behaupten vermochte und doch sind die meisten englischen Offiziere der Ansicht, seit ihrer Aufhebung hätte der Dienst der Königin ungeheuer viel eingebüßt. Sie meinen, der Soldat müsse, um seinem Vorgesetzten ins Feuer zu folgen, überzeugt sein, die Haut dieses Vorgesetzten sei zehn bis zwanzig Mal mehr werth als die seinige. In Wahrheit ist das Korps der englischen Offiziere ein wesentlich aristokratisches und in seiner Gesamtheit das unwissendste aller europäischen Offizierkorps. Da war es gar bequem, Dank den väterlichen Thälern, einen Rang in der Armee zu finden, den man durch eigenes Verdienst nimmermehr erworben hätte, um beim Austritt das Kapital wieder zurückgezahlt zu bekommen. Jetzt, da solche Vortheile hin sind, ziehen sich die meisten Offiziere mit dem Hauptmannsgrad zurück, den sie sehr leicht erringen und werden auf Halbsold in die Reserve der aktiven Armee gestellt. Die höchsten Grade bleiben auch jetzt noch aus schließlich den Söhnen vornehm er Familien reservirt, die fast ohne Uebergang vom Range eines Lieutenanten zu dem eines Obersten avanciren, aber einem Stellvertreter die Sorge für das effektive Kommando überlassen. Die drei Viertel der Obersten tragen hohe Titel und sind Söhne oder Neffen von Peires. Gleich dem Solde der Truppen, so ist auch derjenige der Offiziere, namentlich im Kriege, ein sehr hoher. Ein Infanterie-Lieutenant bezieht im Kolonialdienste nicht weniger als 10,000 Francs jährlich, ein Hauptmann 15—20,000 Francs u. s. w. Aber dieser Sold ist noch ungenügend für das großartige Leben beim Regiment. Der Offizierstisch, der die Ausgaben der Einzelnen einschränken sollte, ist im Gegentheil die Veranlassung unfinstiger Verschwendung. Namentlich unter den Kavallerie-Regimenten herrscht der tollste Wetteifer; da besitzt ein Offizierstisch für 10,000 Francs. Möbel und Kristalle, ein anderer für eine halbe Million Silberzeug und das Silbergeschir mit den Korpswappen, ausgezeichnete Köche, gepuderte Lakaien in Kutchen, all diese eines asiatischen Heeres würdige Zubehör muß dem Regiment nach Afrika oder Afghanistan folgen. Unter welcher Himmelsgegend man stehen mag, Champagner, Bordeaux und Keres fließen in Strömen. Die Getränke allein zehren oft drei Viertel eines Lieutenantensoldes auf und da die Army-Agents den Offizier unaufhörlich mit Anerbieten bestärken und ihm einen unumschränkten Kredit eröffnen, so ist es kaum anders möglich, als daß er sich in Schulden stürzt. Der Offizierstisch giebt außerdem Bälle, veranstaltete Feste, hält offene Tafel, Equipagen und Pferde, macht Rennen und sogar Jagden mit... Man könnte beinahe sagen, ein englischer Offizier sei um so mehr gesucht und umschmeichelt, je weniger Kampagnen er gemacht hat. Nichts vermag eine Idee von der hohen Stellung zu geben, welche ein Gardeoffizier in den Klubs und Salons einnimmt, und doch kann kein Garbist Pulver gerochen haben, weil die Garde seit 1815 Großbritannien niemals verließ.

— Die Mittheilung der „Schlesischen Zeitung“, daß die Scheidung eines weiblichen Mitgliedes der königlichen Familie von ihrem Gatten bevorstehe, wird dahin berichtigt, daß durch freiwilligen Entschluß nur die Trennung, welche bereits durch längeren Aufenthalt der Beteiligten an verschiedenen Orten thatsächlich geworden ist, zu einer dauernden werden soll.

Ausland.

Wien, 10. Januar. (B. B. C.) Diesen Abend um 5¼ Uhr wurde hier ein schrecklicher Raubmord verübt. In der Wechselstube von Heinrich Eisert in der sehr belebten Mariabilderstraße erschienen um diese Stunde zwei Männer. Der Eine fragte Eisert: „Können Sie Rubel wechseln?“ Eisert erwiderte: „In welcher Höhe?“ Darauf antwortete der Mann einige unverständliche Worte, griff, als ob er die Rubel hervorholen wollte, in die Seitentasche und warf hierauf Eisert eine Handvoll Sand in die Augen; sodann erhielt Eisert einen Schlag mit einer Art, brach zusammen, erhob sich aber rasch und flüchtete in eine Kammer. In einer anschließenden zweiten Kammer unterrichtete die Gouvernante Eisert's zwei Kinder. Auf Eisert's Hülfseruf eilte sie herbei, erhält aber einen wuchtigen Schlag von einem der Verfolger, während auch schon die Kinder getroffen sind. Das eine erhält einen Schlag mit der Art auf den Kopf, dem anderen wird das Genick gebrochen. Eisert stürzt schreiend auf den Hof, wird aber verfolgt und erhält einen neuen Schlag, welcher ihm die Hirnschale zerfächert. Eine alte Dienerin, welche herbeikommt, sieht bereits, daß die Mörder in die Behausung zurückgekehrt sind und die Thüre hinter sich verschlossen haben. Die Mörder fanden alsdann noch Zeit genug, zu rauben, was sie fanden, und zu fliehen. Vor dem Gewölbe scheint ein Dritter Wache gehalten zu haben, denn ein Zeuge erzählt, ein Mann habe ins Lokal gehen wollen, sei aber von Jemand mit den Worten abgewehrt worden: „Der Herr ist nicht da.“ Auf die Hülfseruf der Gouvernante, welche nach einer Weile zu sich kam, eilten endlich Leute herbei. Die Mörder waren indessen bereits entflohen und Läden und Schränke der Wechselstube sah man über und über mit Blut bespritzt. Dieser Sachverhalt ist durch die Aussagen Eisert's und der Gouvernante festgestellt, die noch leben, von denen aber Ersterer die Nacht kaum überstanden wird. Ein Kind ist bereits todt, die Gouvernante und das zweite Kind schwer verletzt. Die Mörder sind noch nicht eruiert.

Provinzielles.

Stettin, 11. Januar. Wie bereits mitgetheilt, hat das Komitee der Ferienkolonien beschlossen, in den Monaten Januar, Februar und März d. Js. je 16 tränklichen und hilflosbedürftigen Schülern und Schülerinnen der Gutsrutschschule, der Ministerialschule, und der Schulen auf dem Rosengarten und in der Wallstraße freies Mittagessen in der Volksschule zu gewähren. Gestern fand daselbst die erste Speisung der Kinder statt und gab dieselbe einen Beweis, welche Noth unter der ärmeren Bevölkerung hier selbst trotz der milden Witterung herrscht. Von einer Schule waren nicht nur 16, sondern 22 Kinder erschienen, so daß die Gesamtzahl 70 erreicht und konnte es möglich gemacht werden, daß auch die mehr anwesenden 6 Kinder gesättigt werden konnten. Die Anfrage bei den einzelnen Kindern ergab, daß einige derselben von ihren Eltern nicht ausreichend ernährt werden können. Dieselben erhalten fast gar keine warme Nahrung, am Morgen, Mittag und Abend ein Stück trockenes Brod, höchstens am Abend eine Tasse dünnen Kaffees was das einzige, was ihnen geboten werden konnte. Daß bei einer derartigen unzureichenden Ernährung das Wachsthum und die Entwicklung der Kinder nicht gedeihen kann, ist ersichtlich, und ist es im Interesse der Kinder wie in sanitärer Beziehung nicht genug anzuerkennen, daß das Komitee der Ferienkolonien eingeschritten ist. Die demselben zu Gebote stehenden Mittel sind jedoch nur gering und wäre es wünschenswerth, wenn die bemittelte Bevölkerung die Bestrebungen des Komitees durch Geldmittel unterstützte, damit den Kindern so lange wie möglich Mittagessen gewährt eventuell noch mehr arme, bedürftige Kinder zur Vorkostung herangezogen werden können.

— (Ornithologischer Verein.) Sitzung vom 17. Dezember. Vorsitzender Herr D. Bauer. Herr Kieselowsky berichtet über die stattgehabte Kanarien-Ausstellung. Ausgestellt waren 66 Stück. Der Besuch war ein reger. Als Preisrichter fungirten außer dem Referenten die Herren Kuhnert und Schröder. Zur Prämimirung, von der sich Referent und Herr Kuhnert ausschlossen, werden mit dem 1. Preis vorgeschlagen die Herren Lewin und Fiebelkorn, mit dem 2. Preis die Herren Woblfahrt und Böhl, mit dem 3. Preis die Herren Bergemann und Schmölke. Herr Baste spricht unter Vorzeigung der betreffenden ausgestopften Exemplare aus dem besten Museum über die verschiedenen Arten Wildtauben. Herr Kaufmann Reimer spricht über den Birol ebenfalls unter Vorzeigung eines ausgestopften Männchens und Weibchens, sowie eines Nestes dieses Vogels. Herr Baste weist darauf hin, daß auch der Birol auf Grund mangelhafter oder einseitiger Beobachtung für schädlich gehalten werde und mahnt, ihn trotzdem sehr zu schützen, da er ein entschieden nützlicher Vogel sei. — Es folgt die Verlosung von 3 auf der Ausstellung angekauften Kanarien. Herr Reimer fragt an, ob die Taubenfektion sich dem süddeutschen Taubenklub anschließen werde. Herr Schmidt wird die Angelegenheit in der Section zur Sprache bringen und seiner Zeit darüber berichten. Angemeldet: zwei neue Mitglieder.

— Bei der am 4. Februar beginnenden ersten diesjährigen Schwurgerichts-Periode wird Herr Landgerichts-Direktor Lindemann den Vorsitz führen. Die Periode wird einige interessante Verhandlungen bringen, wozu in erster Reihe die An-

klage gegen die verehel. Bauerhofbesitzer Engelmann, verw. genese Ebert, aus Martin und die unverehelichte Wilhelmine Lau aus Penkun wegen Mordes gehört, welche bereits während der letzten Periode zum Abschluß kam. Das damals gefällte Erkenntniß wurde jedoch, wie bereits mitgetheilt, vom Reichsgericht aufgehoben. Außerdem kommt von den bereits in letzter Periode verhandelten Anklagen nochmals zur Verhandlung die Anklage wider den Reisenden Herrn Sempel aus Grabow wegen Urkundenfälschung und die Anklage wider die Miethsfrau Bertha Dor. Sophie Bockendahl, geb. Frödener, aus Grabow, und deren Sohn, den Scheerenschleifer Gust. Franz Ernst Bockendahl, wegen Meineides.

— In der gestrigen Versammlung des Pommer'schen Gastwirth-Vereins standen nur innere Vereins-Angelegenheiten zur Berathung, u. A. wurden in einer Unterstützungsgesche 40 Mark aus der Vereinstasse bewilligt, ferner wurde beschlossen, das 34. Stiftungsfest am 7. Februar in Wolff's Saal zu feiern. Schließlich wurde in Betreff der Verhandlungen wegen Abhaltung der Luftfahrten von Vereinen an Sonnabenden bemerkt, daß das an den Herrn Ober-Präsidenten als letzte Instanz des Beschwerbeweges gerichtete Schreiben bisher ohne Beantwortung geblieben sei.

— Aus dem Zivilkabinet Sr. Majestät des Königs von Spanien ist dem Komponisten und Kapellmeister Herrn Richard Eilenberg ein überaus schmeichelhaftes Schreiben zugegangen, in welchem für eine Sr. Majestät gewidmete Komposition „Manenruf“ demselben Dank ausgesprochen wird.

— Vorgestern Vormittag gegen 1,8 Uhr entstand in einer Papenstraße 11, 1 Treppe hoch, belebten Mädchenkammer dadurch Feuer, daß ein Dienstmädchen eine brennende Petroleumlampe stehen ließ, welche Zugluft empfing und in der Nähe hängende Kleidungsstücke in Brand setzte. Der Schaden beträgt 37 Mark.

— Das Solo-Quartett giebt am Sonnabend, den 12. Januar, im Saale der Grünhof-Brauerei (Bock) sein drittes Konzert, worauf vier Freunde wahrhaft guter Gesangsproduktionen aufmerksam machen. Das Quartett verfügt über ganz vorzügliche Stimmen und hat überall bei seinem Auftreten große Erfolge erzielt. Nicht nur in ersten und getragenen Kompositionen, sondern auch in komischen Gesangsvorträgen hat es gleiche Routine gezeigt. Wie wir hören, tritt das Quartett am Sonnabend hier zum letzten Male auf.

× **Greifenberg, 9. Januar.** Im Saale des Hotel Kipke fand gestern ein Konzert statt, dessen Ertrag für den Verein der inneren Mission bestimmt war und wozu hervorragende Künstler und Dilettanten ihre Mitwirkung zugesagt hatten. Der Besuch war ein reichlicher und war die ganze Aristokratie der Umgegend vollständig erschienen. Die zur Aufführung gekommenen Musik- und Gesangsstücke gewährten einen großen Genuß, da Alles, die Arrangements und Ausführungen, tadellos waren. — Heute wurde unter großer Theilnehmung von allen Seiten ein junger Mediziner, der cand. med. Adernann, begraben, welcher sich in treuer Pflichterfüllung seines Berufs eine bössartige Diphtheritis zugezogen hatte und in Folge dieser bösen Krankheit seinen Tod fand. — Die Auswanderungslust beginnt sich schon wieder zu regen, denn in der Stadt sowohl wie auf dem Lande hört man bereits von Zurüstungen zur Reise nach Amerika.

Bermischtes.

— (Widerstand gegen die Staatsgewalt.) Hausfrau: „Was, Marie, Du küßst einen Polizisten?“ — Marie (verlegen): „Nein, Madame, er hat mich geküßt.“ — „Aber das hast Du Dir ruhig gefallen lassen.“ — Marie: „Ja, wenn ich das nicht thue, so wäre das Widerstand gegen die Staatsgewalt, meinte er, und das wäre vom Strafgesetzbuche verboten.“

— Das Vermögen, welches dem gefallenen deutsch-amerikanischen Eisenbahnkönig Henry Willard trotz seiner Verluste noch verblieb, war in einer neuerlich von uns der „N.-Y. Hdsz.“ entnommenen Notiz auf 5—10 Millionen geschätzt worden. Jetzt wird jedoch dem Londoner „Standard“ aus Newyork telegraphirt: „Willard übergab seinen Gläubigern seine palastartige Wohnung. Es verbleiben ihm eine halbe Million Dollars und eine Villa, welche er vor einigen Jahren seiner Frau geschenkt hat.“

— Folgende wenig bekannte, ebenso kurze als schlagende Satire auf den so vielfach angewandten Ausdruck „Unsterblichkeit“ gab einst Napoleon I. zu Anfang seiner Kaiserperiode, als er mit Baron Denon, dem General-Direktor der Museen, in der Gallerie des Louvre auf- und abspazierte. Vor dem Gemälde Murillo's stehen bleibend, sagte der Kaiser in bewunderndem Ton: „Ein herrliches Bild, in der That, Denon!“ — „Sire, es ist ein unsterbliches Werk!“ — „Em!“ entgegnete Napoleon weitersprechend, „wie lange hält sich wohl so ein Gemälde?“ — „In einer Gallerie — sorgfältig bewahrt — sicher über tausend Jahre!“ — „Und eine Statue?“ — „Das Material würde dabei den Ausschlag geben; aber an vier Jahrtausende, sollt' ich meinen.“ — „Es giebt doch recht bescheidene Begriffe von „Unsterblichkeit“,“ sagte bitter lächelnd der Kaiser.

— Aus St. Gallen wird unterm 7. Januar gemeldet: Ein skandalöser Fall von Teufelsbeschwörung durch einen katholischen Pfarrer, der weit über die Grenzen des Kantons hinaus Aufsehen erregte, hat, wie der „Bösch. Jg.“ berichtet wird, das Einschreiten der Regierung und des Staatsanwalts zur Folge gehabt. Der Sachverhalt ist folgender: Zum katholischen Pfarrer in Hemberg wurde ein schwerkrankes junges Mädchen aus dem Appenzellischen gebracht, um ihm den Teufel auszutreiben, von dem sie nach Annahme ihrer Angehörigen und wohl auch ihres

heimischen Seelsorgers besessen sein sollte. Der Pfarrer von Hemberg, ein Teufelsbeschwörer von Ruf, ließ das kranke Mädchen in die Kirche bringen und setzte ihr mit seinen Beschwörungen, Weihwasserbegießung u. s. w. derart zu, daß sie nach Beendigung der Quäler im Wirthshause, wohin sie aus der Kirche gebracht wurde, verschied. Gegen den Pfarrer ist nun auf Weisung der Regierung das strafrechtliche Verfahren eingeleitet worden.

— Aus London wird unterm 8. Januar gemeldet: Der deutsche Dampfer „Prinz Georg“ war auf der Fahrt von Palermo nach Philadelphia am 1. d. M., wie in Liverpool eingelangte Berichte melden, in größter Gefahr, zu kentern und mit seiner Besatzung und den 100 Auswanderern, die er an Bord hatte, unterzugehen. An dem genannten Tage ergriff bei furchtbar hohem Wellengange ein Wirbelsturm das Schiff und riß Raen und Takelwerk nieder, die bei ihrem Sturze das Deck durchschlugen. Die Wellen brachen fast gleichzeitig die Schaufelräder, spülten zwei Matrosen über Bord und das Schiff lag ganz hilflos auf dem Wasser. Unter den Passagieren herrschte im Zwischendeck, wohin man sie gebracht hatte, das größte Entsetzen und ein Mann starb in Folge der Angst. Zum Glück dauerte der Sturm nicht lange; ruhiges Wetter trat ein und ermöglichte es, die angerichteten Schäden zu repariren, worauf der „Prinz Georg“ die Weiterfahrt aufnahm und am 18. Dezember nach mehr als vierwöchentlicher Fahrt in Philadelphia eintraf.

— Frau: Du, hast Du gesehn, der Hauptmann von gegenüber, der schaut immer herüber, ich kann jetzt bald keine Toilette mehr machen; Du mußt mir eine spanische Wand kaufen, die ich vorstellen kann. — Mann: D, liebe Frau, darum Sorge Dich nicht; wenn er Dich einmal wird im Neglige gesehen haben, dann wird er sich selbst eine spanische Wand machen lassen. Die Ausgabe kann ich mir daher ersparen.

— (Militärischer Unterricht.) Feldwebel: Was sind Sie Ihrem Offizier schuldig, wenn Sie ihm auf der Straße begegnen? — Burche: Zu salutiren. — Und was ist er Ihnen schuldig? — Burche: Zwei Mark und 50 Pfennige für ausgelegtes Bier und Stiefelwache.

— (Ein sparsamer Mann.) Wie Ludwig Hevesy erzählt, begann Herr Teweke, ehemaliger Direktor des Carl-Theaters in Wien, am Sylvester-Abend einen Toast mit folgenden Worten: „Das Jahr 1883 ist also auch zu Ende; es ist das Einzige, was ich in diesem Jahre zurückgelegt habe.“

— (Nach Verdienst.) Vater (sieht seinen erwachsenen Sohn im Schatten liegen und faulenzeln): Schon wieder nichts arbeiten. Du bist doch nicht werth, daß Dich die Sonne bescheint. — Sohn: Drum hab' ich mich ja auch in den Schatten gelegt.

Telegraphische Depeschen.

Paris, 10. Januar. Der Senat hat mit 135 von 153 abgegebenen Stimmen Le Royer als Präsidenten gewählt, die Wahl der Vicepräsidenten wurde vorgenommen, aber wieder für ungültig erklärt, weil die zur Vornahme der Wahl erforderliche Stimmenzahl fehlte.

Paris, 10. Januar. Die Deputirtenkammer wählte Sadi Carnot, Spuller, Philippoteaux und Floquet zu Vicepräsidenten, eine Verständigung mit der äußersten Linken über die Wahl war nicht zu erreichen gewesen, eine große Anzahl von Deputirten enthielt sich der Abstimmung. Gegen den Deputirten Talandier, welcher Direktor der „Republique démocratique et sociale“ ist, wird von der Regierung der Antrag auf gerichtliche Verfolgung eingebracht worden.

Der Direktor der Werfstätten in Creuzot hat 129 Arbeiter entlassen.

Die Gesellschaft vom rothen Kreuz in Athen hat für die französischen Verwundeten in Tonkin 2000 Francs gespendet.

Toulon, 10. Januar. Die Transportflotte „Annamite“, „Poitou“ und „Saint Germain“ sind mit den für die Verstärkungs-Truppen in Tonkin bestimmten Ergänzungen abgegangen.

Rom, 10. Januar. Der König empfing die in feierlicher Audienz die türkischen Abgesandten, Marschall Mukhtar Pascha und Kamal Bey, welche ihm mit einem eigenhändigen Schreiben des Sultans den Nischan-Imtiaz-Orden überreichten. Beide türkische Abgesandte wurden hierauf auch von der Königin empfangen.

Christiani, 10. Januar. Das Reichsgericht hat heute seine Verhandlungen in dem Staatsprozeß gegen die Minister wieder aufgenommen. Der Vertheidiger erörterte den zweiten Punkt der Anklage betreffend das Verhalten des Ministeriums gegenüber dem Beschlusse des Storting über die Volksbewaffnungs-Verein.

Kairo, 10. Januar. Der ägyptische Dampfer „Tantalus“ hat auf der Fahrt von Suez nach Suakin, wohin er Kriegsvorräthe, Mauleisel und Kamele bringen sollte, Schiffsbruch gelitten, die Schiffsmannschaft ist gerettet.

Washington, 10. Januar. Das Repräsentantenhaus hat einen Antrag auf Ausdruck des Beliebs anlässlich des Ablebens des deutschen Reichstags-Abgeordneten Kaser angenommen.

Newyork, 10. Januar. Der „Newyork-Herald“ meldet aus Hongkong von heute:

Der Vicekönig von Kanton hat den dortigen Konjulu die Absicht angezeigt, die zur Stadt führende nördliche Einfahrt zu sperren und in derselben Torpedos zu legen. Die andere unter dem Namen Macao-Passage bekannte Einfahrt wird durch die Anlegung einer Brücke am südlichen Ende der Dama-Insel gesperrt. Die Kapitäne der Dampfschiffe sind in Folge dessen von den Schiffs-Eigentümern angewiesen worden, die nördliche Einfahrt zu vermeiden.

